



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Mai 1991

1699. Baulinien

Am 19. April 1991 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Februar 1991 betreffend die Aufhebung von Baulinien zwischen der Grueb- und der Bergstrasse auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 10415 und 10416.

Gde. Meilen

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 5. Februar 1991 betreffend die Aufhebung von Baulinien zwischen der Grueb- und der Bergstrasse auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 10415 und 10416 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, 8706 Meilen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller